

Politik/Abstimmung : Revision der Invalidenversicherung

Autor(en): **Lenzin, René**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **34 (2007)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-911613>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

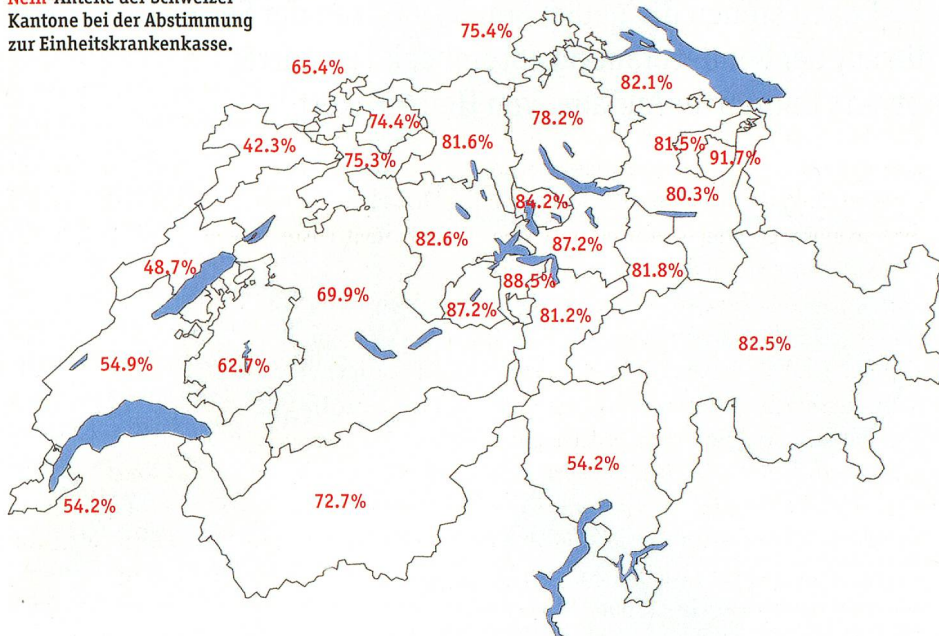
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Deutliches Nein zur Einheitskasse

71 Prozent der Stimmenden und 24 Kantone lehnten eine Einheitskrankenkasse ab. Die Beteiligung lag bei 46 Prozent.

Nein-Anteile der Schweizer Kantone bei der Abstimmung zur Einheitskrankenkasse.



Revision der Invalidenversicherung

Bundesrat und Parlament wollen Invalide schneller wieder in die Arbeitswelt integrieren und die Leistungen der Invalidenversicherung leicht kürzen. Am 17. Juni entscheidet das Volk.

Von René Lenzin

Die Invalidenversicherung (IV) ist hoch verschuldet und bedarf dringend einer Sanierung. Darüber herrscht Einigkeit. Umstritten ist allerdings, auf welchem Weg die Gesundung erfolgen soll. Der Bundesrat und die bürgerliche Mehrheit des Parlaments schlagen mit der fünften Revision der IV einen Mix aus verstärkten Integrationsbemühungen und Leistungskorrekturen vor.

Nach dem Motto Eingliederung vor Rente sollen Langzeitkranke wenn möglich in den Arbeitsprozess zurückgeführt werden, statt eine IV-Rente zu erhalten. Dazu schlägt die Politik ein Früherkennungssystem vor, und für allfällige Integrationsmassnahmen will sie eine Mitwirkungspflicht der Betroffenen einführen. Zudem strebt sie eine finanzielle Entlastung der IV an: Gestrichen werden sollen Zusatzrenten für Ehepartner und die Rentenerhöhungen für Personen, die vor dem 45. Lebensjahr invalid werden.

(Für eine ausführliche Beschreibung der Revision, siehe «Schweizer Revue» 2/06.)

Noch nicht befunden hat das Parlament hingegen über die vom Bundesrat vorgeschlagenen Mehreinnahmen. Die bürgerlichen Parteien wollen höhere Mehrwertsteuern oder Lohnabzüge erst bewilligen, wenn die Revision unter Dach ist.

Ob die Reform überhaupt in Kraft tritt, ist jedoch offen. Denn kleine Behindertenverbände haben erfolgreich das Referendum ergriffen. Für sie gehen die Massnahmen einseitig zulasten der Invaliden. Es fehlten verbindliche Bestimmungen, damit die Wirtschaft behinderte Menschen auch wirklich beschäftigt. Und ohne zusätzliche Einnahmen lasse sich die IV nicht sanieren. Unterstützt wird das Referendum von den Grünen. Gegen den Willen der Parteileitung hat auch die Basis der sozialdemokratischen Partei beschlossen, gegen die Vorlage anzutreten. Auf Seiten des Bundesrats kämpfen die Christlichdemokraten, die Freisinnigen, die Liberalen und die Schweizerische Volkspartei für die Revision.

Kommentar

Das Ergebnis der Volksabstimmung vom 11. März lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig: Sieben von zehn Stimmenden und 24 von 26 Kantonen wollen nichts von einer Einheitskasse und von einkommensabhängigen Krankenkassenprämien wissen. Zwar schnitt die entsprechende Volksinitiative in der lateinischen Schweiz erwartungsgemäss besser ab als in der Deutschschweiz. Aber mit Ausnahme von Jura und Neuchâtel sagten auch die Westschweizer Kantone und das Tessin Nein zum Begehren, das von welschen Linken lanciert und von Grünen, Sozialdemokraten und Gewerkschaften unterstützt worden war. Das Verdikt bestätigt frühere Abstimmungen mit ähnlicher Stossrichtung. Zuletzt hatten Volk und Stände vor vier Jahren die so genannte Gesundheitsinitiative der SP im fast gleichen Verhältnis abgelehnt.

Trotz stetig steigender Gesundheitskosten und Krankenkassenprämien hatte die Initiative keine Chance. Das liegt in erster Linie daran, dass sie mehr Fragen stellte als beantwortete. Der Initiativtext war so allgemein formuliert, dass dem Parlament bei der Umsetzung ein sehr breiter Ermessensspielraum geblieben wäre. Insbesondere blieb völlig offen, wer künftig mehr und wer weniger Prämien hätte entrichten müssen. Die Gegner der Initiative haben diesen Umstand geschickt ausgenutzt. Sie präsentierten Berechnungsmodelle, wonach mittelständische Familien bei einer Annahme des Begehrens stärker belastet worden wären. Den Initianten gelang es nicht, diese Behauptung überzeugend zu widerlegen. Sie haben aber auch nicht glaubhaft darlegen können, weshalb es in der Gesundheitspolitik einen grundlegend neuen Kurs braucht. Und darauf lief die Initiative letztlich hinaus.

Wie geht es weiter? Mit dem Nein zur Volksinitiative ist noch keines der vielen Probleme im Gesundheitswesen gelöst. Zwar bestätigt das klare Nein zu einem radikalen Kurswechsel die bisherige Politik von Bundesrat und Parlamentsmehrheit. Aber um die Probleme zu lösen, müssen diese schon noch etwas mehr Reformeifer an den Tag legen.

RENÉ LENZIN